

SPIELORDNUNG



1. ALLGEMEINES

Die Spielordnung wurde aufgestellt um die Rechte bei der Platzbelegung für alle Mitglieder zu regeln.

Faire und sportliche Einstellung wird von allen Mitgliedern erwartet.

Verstöße gegen die Spielordnung werden vom Vorstand geprüft; in diesem Fall kann der Vorstand entsprechende Maßnahmen ergreifen.

2. SPIELBETRIEB

Die Plätze sind so zu bespielen, dass der Spielbetrieb während der gesamten Saison ungehindert aufrechterhalten werden kann.

Die Tennisplätze sind nur mit Tennisschuhen zu betreten. Das Spiel erfolgt in einer, dem Sport angemessenen Kleidung.

Im Interesse aller Mitglieder muss eine Begrenzung der Spielzeit pro Team vorgenommen werden. Die reine Spielzeit beträgt 50 Minuten. In den restlichen 10 Minuten muss vom Team der Platz wieder in einen spielfähigen Zustand gebracht werden. Abkehren ggfls. Bewässern!

3. Schäden an der Anlage

Herbeigeführte Schäden an der Anlage sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Mitglied des Vorstandes mitzuteilen. Grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden an Anlage und Inventar gelten als Verstoß gegen die Spielordnung und haben disziplinarische sowie haftungsrechtliche Folgen für den/die Verursacher. Eltern haften für die Kinder.

4. SPIELZEITEN

Die Plätze stehen während der gesamten Saison jedem Mitglied nach Anmeldung (Eintrag in die Belegungsliste) zur Verfügung.

Es wird eine Belegungsliste, jeweils freitags für die folgende Woche, vom Platzwart am Infobrett ausgehängt. In die Belegungsliste können sich die Spieler entsprechend der Spielberechtigung eintragen.

Sofern ein Platz nicht belegt ist, kann dieser, auch ohne Eintrag in die Belegungsliste, bespielt werden.

5. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt ist, wer Mitglied des TKG und seinen Beitragsverpflichtungen nachgekommen ist.

Jeder Spieler erhält an drei Wochentagen eine Spielerlaubnis für jeweils eine Stunde. Am Wochenende wird nur eine Spielerlaubnis (eine Stunde) erteilt.

Kommt wegen schlechter Witterung oder wegen anderer, unvorhersehbarer Ereignisse ein Spiel nicht zustande, so kann daraus kein Anspruch auf eine spätere Platzstunde abgeleitet werden, wenn andere Spieler sich bereits eingetragen haben.

6. PLATZBELEGUNG

Platzbelegungszeiten können vom Vorstand für Forderungsspiele, andere sportliche Wettkämpfe, oder Renovierungsarbeiten in Anspruch genommen werden.

Diese Zeiten und die betroffenen Plätze werden rechtzeitig festgelegt und an der Infotafel veröffentlicht.

Trainingsstunden werden in einer Sonderregelung festgelegt.

Ist 10 Minuten nach Beginn der Platzstunde nicht mindestens ein Spielpartner auf dem Platz anwesend, so kann diese Spielstunde bis zum Beginn der nächsten Stunde übernommen werden, auch wenn der wöchentliche Spielanspruch schon verbraucht ist.

Finden Turniere oder Verbandsspiele statt, so wird die Anlage ganz oder teilweise gesperrt.

Am schwarzen Brett werden diese Spiele rechtzeitig bekannt gegeben. Ebenso sind Plätze für das Training der Mannschaften reserviert (siehe Aushang, Internet).

7. GASTSPIELER

Gäste können die Tennisanlage nur zusammen mit Mitgliedern benutzen. Für Gäste und passive Mitglieder kostet die Platzbelegung 5,-€ je Stunde.